

### Niederschrift

#### über die öffentliche Sitzung des Wegeausschusses der Gemeinde Ottendorf

am Montag, den 09.03.2015

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

a) *Stimmberechtigt*

- |                          |              |                 |
|--------------------------|--------------|-----------------|
| 1. Herr Peter Steffensen | Vorsitzender |                 |
| 2. Frau Silke Gebauer    | GVn          |                 |
| 3. Herr Hans Sager       | GV           |                 |
| 4. Herr Manfred Lucks    | bgl Mitglied | Protokollführer |

Frau Heidemarie Staack fehlte entschuldigt

b) *nicht stimmberechtigt*

- |                       |                               |
|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Frau Sager teilw.  | Bürgermeisterin               |
| 2. Herr Freund teilw. | GV / 1 stellvertretender Bgm. |

#### TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses eröffnet die Sitzung.

Die Mitglieder des Ausschusses sind durch Einladung vom 24.02.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Der Ausschuss ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

Somit gilt folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden u. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2014
3. Begehung An der AU (Sackgassenschild) / Kiewittsholm (Straßenbelag, Beleuchtungssituation / Dorfstraße 36 (Baumwurzeln)
4. Auswertung der Begehung
5. Kanalweg: Entwurf / Beschlussvorlage für GV „Abweichungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ottendorf vom 29.08.2008
6. Verschiedenes

## **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2014**

Es gibt keinerlei Anregungen oder Einwendungen zum Protokoll

StV: 4 - 0 - 0

## **TOP 3 Begehung An der AU (Sackgassenschild) / Kiewittsholm ( Straßebelag, Beleuchtungssituation) / Dorfstraße 36 (Baumwurzeln)**

- 3a) An der Au - Sackgassenschild

Es handelt sich hierbei um eine gerade Straße mit einer Länge von 65m. Die Straße ist über die gesamte Länge einsehbar.

Es wird über den Antrag auf Aufstellung eines Sackgassenschildes abgestimmt.

StV: 0 - 4 - 0

Somit ist der Antrag abgelehnt

- 3b) Dorfstraße 43

Rechts der Hofeinfahrt wird der Bürgersteig durch die Wurzeln der dort stehenden Buche angehoben und stellt eine Gefährdung für die Nutzer des Weges dar.

Der Eigentümer soll aufgefordert werden die Schäden auf seine Kosten zu beheben und gegebenenfalls die Wurzeln deutlich einzukürzen um eine Wiederholung der Gefährdung auszuschließen. Die Behebung der Schäden hat in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen.

StV: 4 - 0 - 0

- 3b) Dorfstraße 36a

Am linken Ende des Wendehammers Grundstück 36a wird der Belag des Wendehammers durch die Wurzeln der auf dem Grundstück stehenden Birke so stark angehoben, sodass es zu einer Gefährdung der Nutzer kommt. Dieses gilt ebenso für die linke Seite des Grundstücks, auch hier eine Anhebung des Belages durch Birkenwurzeln zu beobachten.

Der Eigentümer soll aufgefordert werden die Schäden auf seine Kosten zu beheben und gegebenenfalls die Wurzeln deutlich einzukürzen um eine Wiederholung der Gefährdung auszuschließen. Ggf. sind die Birken zu entfernen. Die Behebung der Schäden hat in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen.

StV: 4 - 0 - 0

- 3b) Dorfstraße 36d

Auf dem Wendehammer befindet sich vor dem Haus 36d ein Loch im Asphalt. Da hier kein Verursacher ermittelt werden kann, soll die Gemeinde zeitnah die Beschädigung beseitigen lassen um eine Gefährdung der Nutzer auszuschließen.

StV: 4 - 0 - 0

- 3b) Dorfstraße 36 (Grundstück Gaststätte)

Die auf dem Parkplatz stehenden Birken haben den Belag des angrenzenden Bürgersteiges derart weit angehoben, sodass es zu einer starken Gefährdung der Nutzer kommt.

Da sich das Grundstück teilweise im Besitz der Gemeinde befindet, sollen in diesem Bereich die Birken entfernt werden und die Asphaltdecke zeitnah wieder hergestellt werden.

Für den restlichen Bereich links und rechts der Einfahrt zum Parkplatz zeigen sich ähnliche Schäden und Gefährdungen.

Der Eigentümer soll aufgefordert werden die Schäden auf seine Kosten zu beheben und gegebenenfalls die Wurzeln der Birken deutlich einzukürzen um eine Wiederholung der Gefährdung auszuschließen. Ggf. sind die Birken zu entfernen. Die Behebung der Schäden hat in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen.

StV: 4 - 0 - 0

- 3c) Kiewittsholm ( Straßenbelag - Beleuchtung)

Der Kiewittsholm ist im Zuge der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes der Gemeinde Ottendorf im November 2011 bewertet worden. Dieses gilt auch für jede weitere Straße oder Weg in Ottendorf. Das Konzept hat den Ausschussmitgliedern in der Sitzung zu Verfügung gestanden.

Während der Begehung zeigte sich der gleiche beklagenswerte Zustand der Straße wie schon 2011.

Es handelt sich hierbei um:

- Deutliche Risse
- Ausmagerung / Splittverlust
- Ausbrüche
- Querneigung
- Kantenabbrüche / Verdrückung

All dieses führt nun zu einer Gesamtwertung von 3.2 auf einer Skala von 5.

Ein Wert von  $\geq 3.5$  stellt das Erreichen eines Warnwertes dar. Nähere Erläuterungen zur Ermittlung der Werte können beim in der Bgm Sprechstunde, beim Vorsitzenden und auch beim Protokollführer sowie bei allen Gemeinderatsmitgliedern und innen erfragt werden.

Die ehemalige und auch erneute Bewertung bestätigten, dass eine Sanierung wie bereits 2011 geplant weiterhin erforderlich ist.

Unter Sanierung versteht der Ausschuss:

- Auftragen einer neuen Decke
- Betonmulden und Schächte auf neues Niveau anheben
- defekte Borde ersetzen – Borde auf Niveau anpassen

Die dafür erforderlichen vom Ausschuss geschätzten finanziellen Mittel belaufen sich auf 52.000 – 55.000€

Da der Zustand aber immer noch so ist, dass die Straße gefahrlos begangen und befahren werden kann, ist eine sofortige Sanierung (in 2015) nicht erforderlich. Ausgehend davon, dass kleinere Reparaturen wie Frostschäden und Schlaglöcher weiterhin zügig beseitigt werden.

Ausgehend von der Zustandsbewertung ist eine Sanierung durchaus denkbar nachdem die finanziellen Auswirkungen der in der Gemeinde anstehenden Großprojekte überschaubar sind. Ein weiteres Großprojekt sollte derzeit vermieden werden. Ferner ergibt sich dadurch auch die Möglichkeit das doch mittlerweile ca. 65 Jahre alte Rohrsystem ebenfalls einer genaueren Bewertung zu unterziehen um ggf. eine gleichzeitige Sanierung durchzuführen.

Der Ausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die empfohlenen Sanierungen nicht zu einer Kostenbeteiligung der Anwohner führen sollen und werden.

Empfehlung an die GV: Eine Sanierung der Straße Kiewittsholm ist über die gesamte Länge (350m) wie oben genannt vorzunehmen. Dieses sollte innerhalb der nächsten Jahre durchgeführt werden.

StV: 4 - 0 - 0

- 3c) Kiewittsholm - Beleuchtung

Der Ausschuss hat sich eingehend mit der Beleuchtungssituation beschäftigt. Es ist jetzt tatsächlich so, dass der Eindruck einer unzureichenden Ausleuchtung entstehen kann. Die Lampen in der Kurve Haus-Nr. 39 und angrenzend sind zwar nicht direkt eingewachsen, allerdings sind die Bäume in der näheren Umgebung so hoch, dass sowohl die gemeindeeigenen Bäume entlang der Straße als auch die sich auf dem Grundstück Haus-Nr. 39 befindenden Bäume den Blick auf die Lampen von der Seite her stark einschränken. So entsteht der Eindruck einer unzureichenden Ausleuchtung.

Es herrscht Übereinstimmung im Ausschuss, dass eine Verlegung der Leuchtkörper unter finanzieller Beteiligung der Anwohner derzeit nicht vermittelt werden kann.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die gemeindeeigenen Bäume im genannten Bereich stark einzukürzen um einen ungehinderten Blick zu ermöglichen. Ferner ist

das Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 39 zu suchen um auch hier eine Einkürzung oder gar Entfernung der Bäume zu erreichen.

StV: 4 -0 -0

#### **TOP 4 Auswertung der Begehung**

Siehe TOP 3

#### **TOP 5 Kanalweg: Entwurf / Beschlussvorlage für GV „Abweichungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ottendorf vom 29.08.2008**

Allen Ausschussmitgliedern hat der Entwurf einer Abweichungssatzung vorgelegen. Es zeigte sich, dass eine Neufassung mit einer weniger komplizierten Ausdrucksweise erstellt werden sollte. So war z.B. schwer zu erkennen, dass sich die Satzung nur auf den Kanalweg innerorts bezieht. Es sollte eine einfachere Ausführung möglich sein.

Grundsätzlich herrschte Konsens, dass den bisherigen Anwohnern im Kanalweg keine finanziellen Nachteile durch das geplante Neubaugebiet Erweiterung B-Plan 4 entstehen dürfen.

Nach einer lebhaften Diskussion stellten sich folgende Fragen:

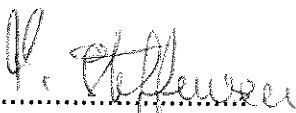
- warum kann die die Abweichungssatzung nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden
- warum nur der Kanalweg und nicht auch andere Straßen und Wege
- bieten sich noch andere Möglichkeiten um die verschiedenen Verkehre zu führen. Parallel zum Kanalweg nahe Wiesenhof
- wann kommt der Plan (Entwurf)
- Verkehrsführung auf die Dorfstraße um die Eiche unklar.

Alle diese offenen Punkte, die ohne Unterstützung des Planers und des Amtes nicht beantwortet werden konnten, führten zu dem Antrag diesen TOP 5 zunächst einmal auszusetzen bis ein detaillierter Entwurf vorliegt und von der GV beschlossen worden ist.

StV: 4 - 0 - 0

#### **TOP 6 Verschiedenes**

- Termin gemeinsame Sitzung Umwelt- und Wegeausschuss 23.03.2015
- Aktion sauberes Schleswig Holstein 28.03.2015
- Sitzbank im Kanalweg ist beschädigt worden, neue Befestigung erforderlich
- Unterhaltung der Einfriedigung am Wanderweg von der K4 zum Biotop obliegt laut Kaufvertrag vom 10.07.1986 der Gemeinde



.....  
Ausschussvorsitzender

  
.....  
Protokollführer